

Stadt Übach-Palenberg
z.H. Herrn Herbert Söhnen
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Hauptstraße 30
52146 Würselen

Telefon +49 (0)2405 / 14 00 70 0
Telefax +49 (0)2405 / 14 00 70 70

info@steuerberater-redlich.de
www.steuerberater-redlich.de

21. März 2016

Gesamtabschluss der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Söhnen,

ich nehme Bezug auf das mit Ihnen am 7. März 2016 geführte Gespräch. Im Rahmen dieser Besprechung wurde über den möglichen Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss der Stadt Übach-Palenberg und insbesondere über die Frage der untergeordneten Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW gesprochen.

1. Ausgangslage

Nach der mir vorgelegten Beteiligungsübersicht gibt es den folgenden verselbstständigten Aufgabenbereich, bei dem die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt:

Beteiligung	Beteiligungsquote
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelt-Technologie Übach-Palenberg GmbH (CMC GmbH)	54,92 %

Darüber hinaus weist die Beteiligungsübersicht keine verselbstständigten Aufgabenbereiche aus, bei dem die Stadt maßgeblichen Einfluss hat.

Bei den übrigen in der Beteiligungsübersicht erfassten verselbstständigten Aufgabenbereichen liegt die Beteiligungsquote unter 20 %, so dass für diese Betriebe eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis grundsätzlich nicht in Frage kommt.

Die unter dem beherrschenden Einfluss der Stadt Übach-Palenberg stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn eine Einbeziehung nicht nach § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Daher wird nachfolgend geprüft, ob dieser verselbstständigte Aufgabenbereich für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg von untergeordneter Bedeutung ist.



Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung enthält die 6. Fassung der Handreichung des Innenministeriums unter Punkt 3.1.2.2 zu § 116 Abs. 3 GO NRW umfangreiche Hinweise. Nach der Handreichung ist eine untergeordnete Bedeutung dann anzunehmen, wenn die ermittelten Verhältniszahlen sich im Betrieb zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen.

Die für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung möglichen Messgrößen werden in Abbildung 282 der o.g. Handreichung wie folgt dargestellt:

Die Messgrößen zur Feststellung der untergeordneten Bedeutung

MESSGRÖßE	ABGRENZUNG
Vermögensstand	Das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde.
Schuldenstand	Das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde.
Ertragslage	Die Summe der ordentlichen Erträge in der „Ergebnisrechnung“ (GuV) im Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge in der Gesamtergebnisrechnung.
Finanzlage	Den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.
Aufgabenerfüllung	Der einzelne Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde in Bezug auf das gesamte gemeindliche Aufgabenspektrum.
Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Betriebes und seine Beziehungen zu den anderen gemeindlichen Betrieben und zur Kernverwaltung der Gemeinde.
Status	Der Status des einzelnen Betriebes im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

2. Beurteilung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, bei denen die Stadt beherrschenden Einfluss hat

Auf Grundlage der nachstehend aufgeführten, mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich verschiedene Verhältniszahlen zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung zusammengestellt und diesem Schreiben als **Anlage 1** beigelegt. Die nach der obigen Abbildung maßgeblichen Messgrößen habe ich hierbei durch Fettdruck hervorgehoben.

Zusammenstellung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- **Beteiligungsübersicht** für die Jahre 2009 bis 2012
- Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Übach-Palenberg für die Jahre 2009 bis 2012
- Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Jahre 2009 bis 2012 der Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH

Wie aus der beigelegten Berechnung ersichtlich ist, liegen alle Kennzahlen für die CMC GmbH, die sich auf die Gesamtbilanzsumme beziehen, in dem Bereich zwischen 0 und 3 %, so dass entsprechend der 6. Fassung der Handreichung (Punkt 3.1.2.2 zu § 116 Abs. 3 GO NRW) von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann.

Betrachtet man sämtliche Verhältniszahlen, so liegen folgende Kennzahlen deutlich über dem Wert von 3 %:

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2010 der CMC GmbH beträgt 48 T€. Da in der Ergebnisrechnung der Stadt Übach-Palenberg kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen wird, beträgt der Anteil der CMC GmbH an diesem Posten 100,00 %. Diese Kennzahl spricht meines Erachtens jedoch nicht gegen eine untergeordnete Bedeutung des Betriebes, da es sich bei dem außerordentlichen Ergebnis um einen Sondereffekt handelt und der Anteil des außerordentlichen Ergebnisses am Gesamtjahresergebnis lediglich 0,30 % beträgt.

In den Jahren 2009 und 2010 liegen einige Finanzkennzahlen (Cashflow) deutlich über 3 %. Dennoch führt dies meines Erachtens nicht zu einer Änderung der Beurteilung der CMC GmbH als verselbstständigte Aufgabe mit untergeordneter Bedeutung, da

- die absoluten Werte der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Relation zur Gesamtbilanzsumme und Gesamtjahresergebnis unwesentlich sind,
- die Geschäftstätigkeit der CMC GmbH zu einem nicht unwesentlichen Teil mit der Stadt Übach-Palenberg abgewickelt wird. Insoweit würde der Verzicht auf die Konsolidierung nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Einblicks in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage führen und
- die weiteren Kennzahlen so niedrig sind (deutlich unter 1 %), dass die isolierte Betrachtung der Kennzahlen zur Finanzlage nicht zu einer abweichenden Einschätzung führt.

Die in der o.g. Handreichung genannten Messgrößen „Aufgabenerfüllung“, „Geschäftstätigkeit“ und „Status“ können nicht über aus der Bilanz, Ergebnis- und/oder Finanzrechnung abgeleiteten Kennzahlen beurteilt werden. Hier ist vielmehr der Beitrag dieses verselbstständigten Aufgabenbereiches ins Verhältnis zu der Aufgabenerfüllung, Geschäftstätigkeit und dem Status der Stadt Übach-Palenberg insgesamt zu beurteilen. Bei dem zu beurteilenden verselbstständigten Aufgabenbereich handelt es sich um den Betrieb des Carolus-Magnus-Centrums sowie Wirtschaftsförderung. Diese Aufgaben, einschließlich der Geschäftstätigkeit und des Status, sind nach meiner Einschätzung im Vergleich mit den insgesamt von der Stadt Übach-Palenberg zu erfüllenden Aufgaben von nachrangiger Bedeutung. Insofern sprechen auch diese Messgrößen für eine untergeordnete Bedeutung des Betriebes.

Unter Einbeziehung aller Aspekte bin ich der Auffassung, dass der betrachtete verselbstständigte Aufgabenbereich insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg ist und somit nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet werden kann. Diese Einschätzung ist jährlich, unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse, zu überprüfen.

3. Ergebnis

Da die Stadt Übach-Palenberg nach meiner Einschätzung kein Tochterunternehmen hat, das in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist, entfällt faktisch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW. Die nach § 116 Abs. 3 GO NRW erforderliche Angabe im Gesamtanhang ist deshalb im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg aufzunehmen.

Dem Rat ist die Möglichkeit zu geben, die getroffene Entscheidung über den Verzicht der Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses im Rahmen seiner Rechte und Zuständigkeiten zu bestätigen, denn er wird durch den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht von seiner **Aufgabe der Bestätigung** befreit. In solchen Fällen obliegt dem Rat die Pflicht, die Beurteilung des Bürgermeisters über die örtlichen Verhältnisse in Form der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung abzuwägen und einzuschätzen. Er hat zu bestätigen, dass bei der Gemeinde die Voraussetzungen für einen Verzicht auf einen Gesamtabchluss vorliegen. Für seine Entscheidung muss dem Rat daher eine geprüfte „Verzichtsentscheidung“ vorgelegt werden bzw. vorliegen. Diese Entscheidungsgrundlage kann vom Bürgermeister unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet werden. Es bedarf nicht zwingend einer vorherigen Beteiligung des Rates. Nach Abschluss der Prüfung kann dann der Rat unter Kenntnis des Prüfungsergebnisses bestätigen, dass bei der Gemeinde örtliche Gegebenheiten bestehen, aufgrund derer ein gemeindlicher Gesamtabschluss verzichtbar ist.

Mit dem zulässigen Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses erlischt jedoch nicht die **Pflicht zur Prüfung** des gemeindlichen Gesamtabchlusses. Sie ist dann in der Art und Weise auszuüben, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses örtlich tatsächlich vorliegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse prüfen, ob die Entscheidung der Gemeinde, auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses zu verzichten, sachgerecht und zutreffend ist. Das Ergebnis der Prüfung sollte in einem Vermerk, vergleichbar dem Bestätigungsvermerk zusammengefasst werden (vgl. § 101 Absatz 3 GO NRW).

Nach § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Gesamtabchluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese **Anzeigeverpflichtung** entfällt nicht, wenn zulässigerweise auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wurde. Die Anzeige betrifft in diesen Fällen die geprüfte Erklärung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses (siehe auch Punkt 1.4.6.3 zu § 116 GO NRW der 6. Fassung der Handreichung).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Redlich
Steuerberater

ANLAGE

Stadt Übach-Palenberg
Gesamtabschluss

	Stadt 31.12.2009 T€	CMC GmbH 31.12.2009 T€	Summe T€	Anteil CMC	Anteil Gesamt- bilanzsumme	Stadt 31.12.2010 T€	CMC GmbH 31.12.2010 T€	Summe T€	Anteil CMC	Anteil Gesamt- bilanzsumme
Vermögensstand										
Anlagevermögen	183.235	91	183.326	0,05%	0,05%	177.798	142	177.940	0,08%	0,08%
Umlaufvermögen	5.299	212	5.511	3,85%	0,11%	7.582	41	7.623	0,54%	0,02%
RAP	177	1	178	0,56%	0,00%	243	2	245	0,82%	0,00%
Schuldenstand										
Eigenkapital	30.135	73	30.208	0,24%	0,04%	11.918	111	12.029	0,92%	0,06%
Sonderposten	83.825	0	83.825	0,00%	0,00%	82.771	0	82.771	0,00%	0,00%
Rückstellungen	26.173	15	26.188	0,06%	0,01%	36.866	30	36.896	0,08%	0,02%
Verbindlichkeiten	45.598	218	45.816	0,48%	0,12%	51.086	43	51.129	0,08%	0,02%
RAP	2.981	0	2.981	0,00%	0,00%	2.980	0	2.980	0,00%	0,00%
Bilanzsumme	188.712	305	189.017	0,16%	0,16%	185.622	184	185.806	0,10%	0,10%
Ertragslage										
ordentliche Erträge	49.270	395	49.665	0,80%		45.732	513	46.245	1,11%	
ordentliche Aufwendungen	50.872	400	51.272	0,78%		49.378	520	49.898	1,04%	
davon										
Personalaufwand	8.488	116	8.604	1,35%		8.478	116	8.594	1,35%	
Abschreibungen	6.773	25	6.798	0,37%		6.870	28	6.898	0,41%	
Finanzergebnis	-4.101	-4	-4.105	0,10%		-12.362	-1	-12.363	0,01%	
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00%		0	48	48	100,00%	
Jahresergebnis	-5.703	-8	-5.711	0,14%		-16.008	39	-15.969	-0,24%	
Finanzlage										
Cashflow										
laufende Geschäftstätigkeit	220	-16	204	-7,84%		-1.917	117	-1.800	-6,50%	
Investitionstätigkeit	-4.360	-10	-4.370	0,23%		628	-79	549	-14,39%	
Finanzierungstätigkeit	-1.885	100	-1.785	-5,60%		5.901	-100	5.801	-1,72%	

Stadt Übach-Palenberg
Gesamtabschluss

	Stadt 31.12.2011 T€	CMC GmbH 31.12.2011 T€	Summe T€	Anteil CMC T€	Anteil Gesamt- bilanzsumme T€	Stadt 31.12.2012 T€	CMC GmbH 31.12.2012 T€	Summe T€	Anteil CMC T€	Anteil Gesamt- bilanzsumme T€
Vermögensstand										
Anlagevermögen	172.669	131	172.800	0,08%	0,07%	166.424	111	166.535	0,07%	0,06%
Umlaufvermögen	8.615	103	8.718	1,18%	0,06%	9.424	56	9.480	0,59%	0,03%
RAP	278	2	280	0,71%	0,00%	407	1	408	0,25%	0,00%
Schuldenstand										
Eigenkapital	4.966	117	5.083	2,30%	0,06%	3.198	120	3.318	3,62%	0,07%
Sonderposten	78.626	0	78.626	0,00%	0,00%	75.599	0	75.599	0,00%	0,00%
Rückstellungen	39.055	16	39.071	0,04%	0,01%	41.512	15	41.527	0,04%	0,01%
Verbindlichkeiten	55.897	103	56.000	0,18%	0,06%	52.844	32	52.876	0,06%	0,02%
RAP	3.018	0	3.018	0,00%	0,00%	3.103	0	3.103	0,00%	0,00%
Bilanzsumme	181.563	236	181.799	0,13%	0,13%	176.256	167	176.423	0,09%	0,09%
Ertragslage										
ordentliche Erträge	47.067	570	47.637	1,20%		53.603	503	54.106	0,93%	
ordentliche Aufwendungen	51.449	567	52.016	1,09%		52.133	501	52.634	0,95%	
davon										
Personalaufwand	7.556	114	7.670	1,49%		8.372	121	8.493	1,42%	
Abschreibungen	6.816	28	6.844	0,41%		7.046	25	7.071	0,35%	
Finanzergebnis	-2.570	3	-2.567	-0,12%		-3.238	1	-3.237	-0,03%	
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00%		0	0	0	0,00%	
Jahresergebnis	-6.952	5	-6.947	-0,07%		-1.768	3	-1.765	-0,17%	
Finanzlage										
Cashflow										
laufende Geschäftstätigkeit	-3.955	88	-3.867	-2,28%		3.467	-59	3.408	-1,73%	
Investitionstätigkeit	-577	-18	-595	3,03%		549	-5	544	-0,92%	
Finanzierungstätigkeit	3.940	0	3.940	0,00%		-2.842	0	-2.842	0,00%	